

Das Erzbistum Freiburg räumt im Streit mit Dresdens Bischof Fehler ein

Die Behauptungen zu einem Missbrauchsfall mit Bezug zu Sachsen werden nun fast im Tagestakt korrigiert.

VON JENS SCHMITZ, TOBIAS WOLF UND ULRICH WOLF

Im Streit mit dem Dresdner Bischof Heinrich Timmerevers um den Umgang mit einem mutmaßlichen Missbrauchsfall hat sich das Freiburger Erzbistum von Erzbischof Stephan Burger nun in weiteren Punkten korrigiert. Der Streit könnte die erst 2020 in Kraft getretene Missbrauchsordnung der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) gefährden.

Auf eine Gemeinschaftsrecherche der SZ und der Badischen Zeitung hatte das Erzbistum Freiburg am Dienstag zunächst mit „Klar- und Richtigstellungen“ reagiert. Inzwischen sind wesentliche Punkte davon vom Tisch. Der Bischof des Bistums Dresden-Meißen hat zwei Mönche des Pallottiner-Ordens nach einer Untersuchung gemäß der seit 2020 geltenden Missbrauchsordnung den Seelsorgedienst in seinem Bistum untersagt. Einer der Mönche soll 1990

eine damals 22-jährige Frau aus Sachsen missbraucht, der andere den Missbrauch gedeckt haben. Die Vorwürfe seien glaubhaft und wahrscheinlich, urteilt Timmerevers. Das Erzbistum Freiburg hatte die Vorwürfe ursprünglich als „nicht bewiesen oder plausibilisiert“ bezeichnet und mehrfach behauptet, dass die Kanzlei der örtlichen Missbrauchsbeauftragten keine weiteren Unterlagen vom Bistum Dresden-Meißen erhalten habe, die Glaubwürdigkeit und Plausibilität der Vorwürfe belegen könnten.

Dresden zufolge seien die nötigen Unterlagen im Juli 2020 versandt worden. In seinen „Klar- und Richtigstellungen“ hatte das Erzbistum zunächst erklärt, die betroffene Frau behaupte lediglich, dass ärztliche Unterlagen und ein kriminalpolizeiliches Protokoll an die Kanzlei der Freiburger Missbrauchsbeauftragten geschickt worden seien. Am vergangenen Mittwoch ruderte Freiburg ein Stück zurück, anschließend tauchte eine erste „Aktualisierung“ in der „Richtigstellung“ auf. „Nach erneuter Prüfung“ sei inzwischen eine E-Mail aufgetaucht, die inklusive der vermissten Unterlagen im Juli 2020 eingegangen sei.

Das Erzbistum hatte auch öffentlich bestritten, dass ein Antrag auf Anerkennung



Heinrich Timmerevers.



Stephan Burger.
Fotos: dpa/Kahmert/Seeger

des erlittenen Leids des mutmaßlichen Missbrauchsopfers aus Sachsen vom Büro der Freiburger Missbrauchsbeauftragten als „schlüssig und plausibel“ bezeichnet worden sei.

Am Freitag ruderte Freiburg dann noch weiter zurück. Man habe eine weitere E-Mail vom Juli 2020 gefunden, in der dies genau so erfolgt sei. „Die abweichende Darstellung auf der Grundlage des bisherigen Kenntnisstands in einer früheren Fassung dieser Richtigstellung bedauern wir“, schrieb das Ordinariat des Erzbistums. Der Umgang mit dem mutmaßlichen Missbrauchsfall durch die Erzdiözese Freiburg wirft nach den ersten Korrekturen immer mehr Fragen auf. Auch in einer anderen wesentlichen Behauptung korrigierte sich

das Erzbistum. Zunächst hatte Freiburg auch den Eindruck erweckt, die kirchen- und strafrechtlichen Verfahren seien abgeschlossen und behauptet, dass sich die Vorwürfe gegen die beiden Pallottiner-Patres kirchenrechtlich nicht erhärten ließen, weil der beschuldigte Pater als angehender Mönch kein Kleriker gewesen sei. Mit Verweis auf das damalige Alter der Frau sei es „zweifelhaft, ob es sich bei der Betroffenen um eine Schutzbefohlene“ gehandelt habe.

Nun räumt Freiburg ein, dass Prüfung und Beschlusslage der Behörden im Vatikan vorläufig sind. „Der Abschluss der endgültigen Prüfung durch die Kleruskongregation steht aus.“ Die Kleruskongregation hat die Wirkung eines kirchenrechtlichen Dekrets aus Dresden vorerst ausgesetzt, nicht aber die eigentliche Verfügung nach der Missbrauchs-Ordnung, wonach die Patres auf dem Gebiet des Bistums Dresden-Meißen nicht mehr in der Seelsorge eingesetzt werden dürfen.

Weil in diesem Fall offenbar römisches Kirchenrecht und die Missbrauchsordnung der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) kollidieren, hatte die Glaubenskongregation in Rom sich für unzuständig erklärt und somit den Dresdner Bischof Timmerevers und die DBK in ihrer Verantwortung bestä-

tigt. Die Staatsanwaltschaft hatte die Ermittlungen 2020 nur deshalb eingestellt, weil die Tat 2017 verjährt ist und damit nicht mehr verfolgt werden kann. Zusätzlich hatte die Behörde eine Mitteilung mit den Vorwürfen an das Dresdner Bistum verschickt, die in bestimmten Fällen üblich ist. Der Anwalt der betroffenen Frau hat in einem Brief an Freiburg gefordert, dass das Erzbistum weitere Fehler öffentlich richtigstellt. Der Brief liegt der Redaktion vor. Freiburg hatte etwa behauptet, die Betroffene habe Angebote erhalten wie eine telefonische psychologische Unterstützung. Dies sei falsch, so der Anwalt. Die Frau sei nur zum Antrag auf Anerkennung ihres Leids befragt worden. Die entsprechende Passage hatte das Erzbistum bis Montag nachmittag nicht umformuliert.

Die Betroffenen-Initiative Süddeutschland hatte zu dem Streit der Bischöfe um den Missbrauchsfall erklärt: Formaljuristische Fragen dienen dazu, vom Leid der Betroffenen abzulenken. „Das ist der typische Umgang der Kirche, man schaut allein auf den Ruf der Kirche und was das mit den Betroffenen macht, spielt keine Rolle“, so eine Sprecherin gegenüber der SZ. „Es wird versucht, die Betroffene zu diskreditieren, indem ihr Lügen vorgeworfen werden.“